

Zu veröffentlichen im Bitburger Landboten Nr. 34/2020 am 22.08.2020

Ortsgemeinde Mülbach

Bekanntmachung zum Erlass einer Satzung einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung "Tempelhof" nach § 34 Abs. 4 BauGB

Der Ortsgemeinderat Mülbach hat am 26.05.2020 in öffentlicher Sitzung beschlossen, eine Klarstellungs- und Ergänzungssatzung "Tempelhof" zu erlassen. Mit Anerkennung des Satzungsentwurfes in gleicher Sitzung wurde entschieden, dass nach dem Baugesetzbuch vorgeschriebene Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der berührten Behörden durchzuführen.

Der Geltungsbereich der Satzung umfasst in der Gemarkung Mülbach die Grundstücke Flur 1, Nr. 1, 2, 7 und 130 (alle tlw.).

Für den Klarstellungs- und Ergänzungsbereich der o.g. Flurstücke "Tempelhof" wurde beantragt, eine Außenbereichsfläche einzubeziehen, um hier ein neues Bauvorhaben realisieren zu können.

Die Ortsgemeinde sieht die Satzungsgebung mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung der Gemeinde als vereinbar an. Der Geltungsbereich der Satzung ist in der nachfolgend abgedruckten, unmaßstäblichen Kartenunterlage dargestellt. Der vollständige Satzungsentwurf (Satzungskarte, Begründung und weitere Beiträge) mit parzellenscharfer Abgrenzung des Geltungsbereiches liegt in der Zeit

vom 31.08.2020 bis einschließlich 02.10.2020

im Büro 314 der Verbandsgemeindeverwaltung Bitburger Land, Hubert-Prim-Str. 7, 54634 Bitburg, während den allgemeinen Dienstzeiten öffentlich aus. Über den Inhalt des Satzungsentwurfes wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Satzungsentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit zur Teilnahme am elektronischen Beteiligungsverfahren. Auf der Homepage der Verbandsgemeinde Bitburger Land - www.bitburgerland.de unter *Bürgerservice/ Bauleitplanung/ Satzungen nach § 34 BauGB* - kann jedermann Einsicht in die vollständigen Entwurfsunterlagen zum Verfahren nehmen, diese abrufen und sich auch auf elektronischem Wege zu der Planung äußern bzw. Stellungnahmen abgeben. Dieser Dienst steht nur während der Beteiligungsfrist vom 31.08.2020 bis einschließlich 02.10.2020 zur Verfügung.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Bitburg, den 13.08.2020

Verbandsgemeindeverwaltung Bitburger Land
In Vertretung:

Rainer Wirtz
Erster Beigeordneter